



Anerkennung der CMTM Familienstiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 17. September 2020 errichtete CMTM Familienstiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 25. September 2020 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11/118-2020

Darmstadt, den 25. September 2020